

Inoffizielle Ausstellerverzeichnisse

Herausgeber von inoffiziellen Ausstellerverzeichnissen bieten Ausstellern gezielt vor Messen die Eintragung in häufig qualitativ minderwertige Online-Verzeichnisse an, die jedoch im Gegenzug eine in der Regel im Kleingedruckten versteckte langfristige Zahlungsverpflichtung über mehrere Tausend Euro beinhalten können. Besonders prominente Beispiele sind das Verzeichnis "**Expoguide**" und das "**International Fairs Directory**". Die Anschreiben und Formulare dieser beiden Online-Verzeichnisse sind [hier](#) abgebildet.

Der VDA als Veranstalter der IAA MOBILITY und IAA TRANSPORTATION und Herausgeber des IAA-Ausstellerverzeichnisses stellt ausdrücklich klar, dass er in keinerlei Vertragsbeziehungen zu diesen Herausgebern steht.

Der **AUMA** (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) berät seit Jahren betroffene Aussteller. Er verfügt über eine umfangreiche Sammlung der Rechtsprechung zu irreführenden Eintragungsangeboten. Informationen sollen Aussteller für die Geschäftspraktiken von Herausgebern inoffizieller Ausstellerverzeichnisse sensibilisieren und gleichzeitig Hilfestellung geben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Produktion und Rechnungsstellung Ihres offiziellen und obligatorischen Eintrags in das Ausstellerverzeichnis und weitere Messemedien (Katalog, App, Website) erfolgt durch die Deutsche Messe AG. Sie erhalten ab Anfang Mai 2022 die Zugangsdaten zur Editierung Ihres Eintrags sowie Ihre Rechnung.